

## Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 13.09.2018, 10:16:28

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne)

**Regierungsmitglied(er):** Landesrätin Mag. Doris Kampus

**Zu Tagesordnungspunkt 5**

### **Betreff:**

### ***Die Notstandshilfe ist ein wichtiger Baustein unseres Sozialsystems***

Im Bericht über den Budgetvollzug der Landesregierung wird aus dem Bereich von LRin Mag.a Kampus zum Globalbudget Soziales (S. 78 - 79) berichtet, dass Minderausgaben vorwiegend aus Minderausgaben aus dem Bereich der Grundversorgung (EUR 17,1 Mio.) kombiniert mit den Mehrausgaben im Rahmen der Endabrechnung mit den Sozialhilfeverbänden bzw. der Stadt Graz in den Bereichen Bedarfsorientierte Mindestsicherung und offene Sozialhilfe (EUR 1,6 Mio.), Behindertenhilfe (EUR 6,6 Mio.) und Kinder- und Jugendhilfe (EUR 0,7 Mio.) resultieren. Es sei davon auszugehen, dass insgesamt die Ausgabenobergrenze nicht überschritten wird.

Durch die Pläne der Bundesregierung zur Abschaffung der Notstandshilfe droht jedoch den Ländern und Gemeinden eine Kostenüberwälzung in den Bereich der Mindestsicherung. Denn wie auch immer die Bundesregierung den Einschnitt im Sozialsystem im Detail ausgestalten wird, käme es zu einer Verschiebung einer ehemaligen Versicherungsleistung in das Sozialhilfesystem der Länder und Gemeinden und damit in ihre Zuständigkeit.

Deshalb bekennt sich die Steiermärkische Landesregierung zum Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 18. Mai 2018. In diesem Beschluss fordert die Landeshauptleutekonferenz den Bund auf, die durch eine allfällige Neuausrichtung der Notstandshilfe den Ländern als Träger der Bedarfsorientierten Mindestsicherung entstehenden Mehrkosten abzugelten. Weiters wird festgehalten, dass die finanzielle Unterstützung arbeitsloser Menschen nicht einseitig aus der Arbeitslosenversicherung auf die Länder überwälzt werden darf. Eine Übernahme etwaiger Kosten in diesem Zusammenhang wird entschieden abgelehnt. Darüber hinaus wird der Bund aufgefordert, in Wahrnehmung seiner arbeitsmarktpolitischen Verantwortung durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass arbeitslose Menschen entsprechende Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt erhalten.

Abgesehen von der Kostenüberwälzung auf Länder und Gemeinden geht es in diesem Bereich aus der Sicht der Betroffenen noch um viel mehr:

Die Notstandshilfe ist ein wichtiger Baustein unseres Sozialsystems. Sie ist eine Versicherungsleistung, während die Mindestsicherung eine Sozialhilfeleistung ist. Haben Betroffene keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld (mehr), müssten sie nach Abschaffung der Notstandshilfe in der Folge um Mindestsicherung ansuchen. Somit könnte - ohne Änderungen im System der Mindestsicherung - auf das Vermögen zugegriffen werden. Zudem würden mit der Mindestsicherung keine Pensionsversicherungszeiten mehr erworben werden. Beides würde die Armutsgefährdung drastisch erhöhen. Insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit verlieren, droht durch Verwertung ihres Vermögens und Stagnation der Pensionshöhe der Verlust ihrer Lebensleistung.

Es wird daher der

## **Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark bekennt sich zur Aufrechterhaltung des Systems der Notstandshilfe.
2. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, das System der Notstandshilfe beizubehalten.

### **Unterschrift(en):**

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne)